

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



TSV
Essingen
Abteilung
Basketball

Wichtige Info

ABSAGE
Altpapier-
sammlung
am 05.02.2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie müssen wir die für den 5. Februar 2021 angesetzte Altpapiersammlung absagen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Digitale Bürgerbeteiligung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit wenigen Monaten hat sich die Gemeinde auf den Weg zu einer kommunalen Digitalisierungsstrategie gemacht. Damit wollen wir die in der Vergangenheit bereits erfolgten Schritte bei der Digitalisierung fortsetzen und in einem Gesamtkonzept für die kommenden Jahre weiterentwickeln.

Diese Strategie möchten wir gemeinsam mit Ihnen entwickeln und gestalten.

Gerade aktuell während der Corona-Pandemie erleben wir, wie hilfreich die Digitalisierung sein kann. Viele von Ihnen arbeiten von zu Hause, unsere Kinder können mit ihren Freunden und auch den Großeltern in Kontakt stehen, aber auch das Gemeinwohl profitiert dadurch, beispielsweise durch die Vernetzung von Nachbarschaften und Einkaufsservices.

Im 21. Jahrhundert erleben wir, wie die Digitalisierung unseren Lebensalltag verändert. Doch wie wollen wir diesen digitalen Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mitgestalten?

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir als Gemeindeverwaltung im Rahmen einer **digitalen Zukunftswerkstatt** am **Dienstag, 9. Februar 2021 um 19 Uhr** über die Möglichkeiten der Digitalisierung nachdenken. Zu dieser virtuellen Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein und freuen uns über Ihr Engagement.

Bereits ab 18.30 Uhr können Sie sich „einwählen“, um etwaige technische und organisatorische Fragen zu klären.

■ Was erwartet mich?

Neben Einblicken in die Welt von morgen, einer Übersicht bereits umgesetzter Digitalisierungsprojekte und

weiterer konkreter Beispiele geht es insbesondere darum, gemeinsam mit Ihnen die Digitalisierung als Chance für unsere Gemeinde wahrzunehmen. Zukunft ist das, was wir daraus machen. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Ideen in die Veranstaltung einbringen.

Die virtuelle Veranstaltung ist auf 60 Minuten angesetzt, sodass wir um 20 Uhr fertig sind.

■ Wie kann ich teilnehmen?

Die virtuelle Veranstaltung wird über Cisco Webex Meeting abgehalten.

Da die Veranstaltung eine begrenzte Teilnehmerzahl hat, bitten wir Sie, sich vorab bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (digitalisierung@essingen.de). Sie erhalten dann rechtzeitig vor der Veranstaltung den entsprechenden Link und das Passwort der Videokonferenz.

■ Ich bin verhindert oder habe keinen Zugang zum Internet? Wie kann ich vorab analog teilnehmen?

Wenn Sie verhindert sind, keinen Zugang zum Internet haben oder sich analog beteiligen möchten, laden wir Sie ein, an der Kurzumfrage zur Digitalisierungsstrategie (im Mitteilungsblatt) teilzunehmen. Hier können Sie bereits ein erstes Stimmungsbild abgeben, wo aus Ihrer Sicht die Schwerpunkte unserer Digitalisierungsstrategie liegen sollen. Gleichzeitig können Sie Fragen und Anmerkungen zum Entwicklungsprozess anbringen.

Diese Kurzumfrage füllen Sie bitte bis 05. Februar 2021 aus und schicken sie an die Gemeindeverwaltung (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) zurück oder werfen diese am Rathaus ein.

Gerne können Sie diesen Fragebogen auch online unter www.essingen.de ausfüllen.

Ich freue mich, wenn Sie bei unserer Bürgerbeteiligung teilnehmen und ich Sie bei der virtuellen Veranstaltung begrüßen darf.

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Hofer

Gemeinde Essingen setzt auf Digitalisierung:

- ✓ Mehr Lebensqualität,
- ✓ mehr Bürgernähe und
- ✓ ein attraktiver Standort

Die Gemeinde Essingen möchte mittels Digitalisierung ihre Dienstleistungen und damit die Lebensqualität der dort lebenden Menschen weiter verbessern. Das trifft auf alle Bereiche zu, von der Bildung, über Mobilität, örtlicher Einzelhandel bis hin zum Klima. Die Digitalisierung kann helfen, die Standortfaktoren der Kommune zu fördern. In der Vergangenheit ging Essingen bei der Digitalisierung bereits kleinere Schritte. Nun soll im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie ein Gesamtkonzept aufgestellt werden.

Mit Unterstützung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg startete in diesem Herbst der Aufstellungsprozess der Digitalisierungsstrategie. Sie ist notwendig, um alle Aspekte zusammenzuführen und konkrete Maßnahmen für die nächsten Jahre zu identifizieren. Nach einer Ist- und Potenzialanalyse und der Befassung im Gemeinderat wird eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

„Für uns ist es wichtig, die Möglichkeiten der Digitalisierung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger, den örtlichen Unternehmen und Einrichtungen auszuschöpfen“, erklärt Bürgermeister Hofer. Präsenzveranstaltungen können aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht stattfinden. Es sollen stattdessen Online-Konferenzen und die Beteiligung mittels Fragebögen durchgeführt werden.

„Im Mittelpunkt aller Überlegungen bei der Digitalisierung muss der Mensch stehen. Der Einsatz digitaler Technik ist kein Selbstzweck, sondern ein Unterstützungstool und muss stets mit einer Nutzensteigerung für die Menschen einhergehen“, sagt Bürgermeister Hofer. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung hängt heute wesentlich vom Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken ab. „Hier wollen wir in Essingen vorangehen“

Die Gemeinde lädt alle Interessierten ein, sich an einer Kurzumfrage zur Digitalisierung in Essingen (Fragebogen nachfolgend und online unter www.essingen.de) bis 5. Februar 2021 zu beteiligen.



Bürgerbeteiligung zum Thema Digitalisierung in Essingen

Bitte werfen Sie den Fragebogen bis spätestens 5. Februar 2021 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Rathausgasse 5, 73457 Essingen) ein.
Alternativ können Sie auch online unter www.essingen.de an der Umfrage teilnehmen.

Kurzumfrage

1. In welchen Bereichen soll die Gemeinde verstärkt auf die Digitalisierung setzen?

- Bildung und Betreuung (z.B. digitale Ausstattung an Schulen)
- Wirtschaft und Tourismus (z.B. digitale Gemeindeinfos mittels App)
- Verwaltung und Bürgerservices (z.B. Online-Terminvereinbarung)
- Mobilität (z.B. Bürgerbus.digital)

.....

.....

2. Welche(s) konkrete Digitalisierungsprojekt / Maßnahme wünschen Sie sich für die kommunale Digitalisierungsstrategie?

.....

.....

.....

.....

3. Wie schätzen Sie den Grad der Digitalisierung der Gemeinde ein?

- gering
- mittel
- hoch

Vielen Dank, dass Sie an der Umfrage teilnehmen. Sie helfen uns damit, die Leistungen der Gemeindeverwaltung weiter zu verbessern.

Stand: 26.1.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11.1. bis 14.2.2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 26.1.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11.1. bis 14.2.2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:
✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer. **NEU**
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr

geschlossen:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Saunabäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Auch beim Wintersport gilt: CORONA-REGELN UND AUSGANGS-BESCHRÄNKUNG BEACHTEN!

Die aktuelle Schneelage und kalten Temperaturen locken viele Wintersportler nach draußen.

Auch beim Wintersport gelten selbstverständlich die jeweiligen Regelungen im Rahmen der Neuinfektionen vermieden werden. Nur eine konsequente Beachtung der Regelungen kann weitere Einschränkungen vermeiden. Aufgrund zu großem Besucheraufkommen und der Nichteinhaltung der geltenden Corona-Regelungen wurden in vielen Regionen bereits weitergehende Maßnahmen ergriffen oder auch Gebiete komplett gesperrt. Beachten Sie bitte deshalb unbedingt die Vorgaben aus den aktuell geltenden Corona-Verordnungen und weichen Sie bei Menschenansammlungen auf andere Gebiete und Alternativen aus.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

- Samstag, 30.01.2021:**
Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213,
 Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)
Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961/904070,
 Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst
Sonntag, 31.01.2021:
Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728,
 Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)
Montag, 01.02.2021:
Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147,
 Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim
Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770,
 Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Dienstag, 02.02.2021:
Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361/71870,
 Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 03.02.2021:
Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860,
 Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst
Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100,
 Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Donnerstag, 04.02.2021:
Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200,
 Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Freitag, 05.02.2021:
Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010,
 Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst
Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/919493,
 Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

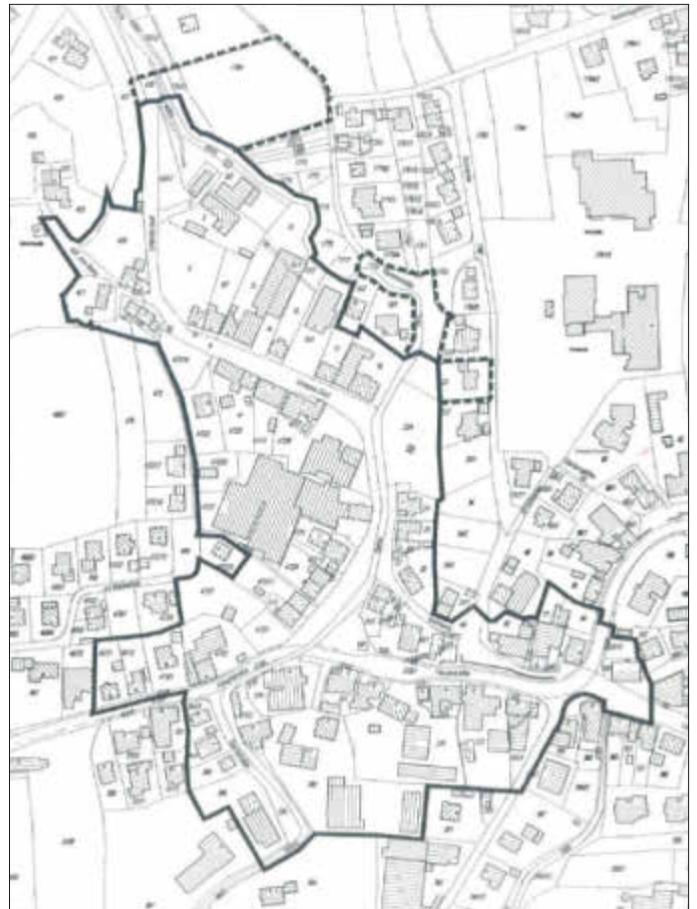
Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.
 Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sanierungsgebiet Unteres Dorf

Fördermöglichkeit von privaten, gewerblichen und öffentlichen Erneuerungsmaßnahmen

Die Gemeinde Essingen ist für den Bereich „Unteres Dorf“ im Landessanierungsprogramm aufgenommen. Ziel des Landessanierungsprogramms ist es, städtebauliche Missstände zu beheben.



Sofern die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ an privaten, gewerblichen oder öffentlichen Gebäuden geplant sind, können hierfür öffentliche Zuschüsse von 30 % bzw. maximal 50.000 Euro gewährt werden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebietes „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Um eine entsprechende Förderung zu erhalten, muss das zu sanierende Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ liegen (siehe Lageplan). Daneben müssen die geplanten Maßnahmen geeignet sein, um eine nachhaltige, funktionsgerechte und zeitgemäße Nutzung des Gebäudes sicherzustellen.

Für weitere Informationen steht Ihnen der nachfolgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ansprechpartner
Bürgermeisteramt Essingen
Rathausgasse 9
73457 Essingen
Herr Waibel
Telefon: 07365/83-48
E-Mail: waibel@essingen.de

Gemeinde Essingen

Landkreis Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 14. März 2021.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 11. April 2021.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Essingen**, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss (rollstuhlgerecht erreichbar), Rathausgasse 9, 73457 Essingen, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 21. Februar 2021 beim **Bürgermeisteramt Essingen**, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, eingehen.

Essingen, 27. Januar 2021

Bürgermeisteramt Essingen

gez. Helmut Borst

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Landtagswahl am 14. März 2021 und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021 (etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021) hier: wichtige Hinweise

Zustellung der Wahlbenachrichtigung

Landtagswahl

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Bürgermeisterwahl

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl (14. März 2021) in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung (der Benachrichtigung ist ein Vordruck für einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen beigelegt). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl (11. April 2021) wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet.

Bürgermeisterwahl und Landtagswahl

Die Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeisterwahl wurde insbesondere gemäß § 51 d Absatz 4 KomWO mit der Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl verbunden. Somit erhalten Wahlberechtigte, welche sowohl für die Landtagswahl wie auch für die Bürgermeisterwahl wahlberechtigt sind, eine verbundene (beide Wahlen umfassende) Wahlbenachrichtigung. Wie bei den verschiedenen Wahlen der vergangenen Jahre ist die Wahlbenachrichtigung selbst wieder als Schriftstück im DIN A4-Format gestaltet (Übermittlung/Zustellung erfolgt im Briefkuvert). Die **Zustellung** der verbundenen Wahlbenachrichtigung hat **zwischenzeitlich begonnen. Bitte bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigung gut auf und bringen Sie diese am Wahltag in den Wahlraum** (ist in Wahlbenachrichtigung abgedruckt) **mit**. Es wird in diesem Zusammenhang klarstellend darauf hingewiesen, dass die Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein nicht ersetzt und daher nicht zur Wahl in einem anderen als dem angegebenen Wahlraum berechtigt.

Sofern Sie bis spätestens zum 21. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, nehmen Sie bitte **unbedingt sofort Kontakt** mit dem Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 12 (rollstuhlgerecht erreichbar), Telefon: 07365/83-25 oder -24, zentrale E-Mail: buergerbuero@essingen.de, Fax: 07365/83-27, auf, damit eine Prüfung erfolgen kann. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls auch Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen müssen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass Sie das Wahlrecht nicht ausüben können. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die noch erfolgenden öffentlichen Bekanntmachungen und weiteren ausführlichen Informationen verwiesen.

Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, soll die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden. Auf die zusätzliche Verwendung anderer Formen wird deshalb verzichtet.

Richtlinie über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden

Die Gemeinde Essingen fördert die eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden in vielfältiger Weise. So werden laufende Zuschüsse für die Senioren- und Jugendförderung gewährt, aber auch Investitionsvorhaben anteilig bezuschusst. Die Richtlinie über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Essingen wie folgt:
www.essingen.de / Rathaus & Service / Online Rathaus / Ortsrecht / Richtlinie der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden

Gerne senden wir Ihnen die Richtlinie auch zu.
Für Fragen steht Ihnen Herr Waibel gerne zur Verfügung (07365/83-48 oder waibel@essingen.de).

Hinweis:

Die Frist zur Abrechnung der Zuschussanträge für die Jugend- und Seniorenförderung 2020 endet zum **31.03.2021**.

FUNDAMT

Powerbank

Fundort: Parkplatz Skihütte, Lauterburg
Fundtag: 24.01.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

27.01.2021 Karl-Heinz **Fedyna** und Suzana **Fedyna** geb. Aliu
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn Horst **Jaskulski**, Albuchstr. 17, Essingen,
zu seinem 86. Geburtstag am 02.02.2021

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Abwasserzweckverband Lauter-Rems



Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lauter-Rems

Die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lauter-Rems findet am
Montag, 8. Februar 2021 um 18.00 Uhr,

in der Mackilohalle, Heubacher Str. 38, 73563 Mögglingen, statt. Hierzu darf ich herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung:

1. Aktuelle Geschäftsentwicklung - Unterrichtung
2. Jahresrechnung 2019 - Beschlussfassung
3. Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung
4. Anpassung der Verbandsatzung - Beschlussfassung
5. Festlegung der Bewertungseckpunkte - Beschlussfassung
6. Sonstiges - Unterrichtung

Mit freundlichen Grüßen

Hofer

Verbandsvorsitzender

Das Kreisimpfzentrum Ostalbkreis (KIZ) hat seinen Betrieb aufgenommen

Das Kreisimpfzentrum des Ostalbkreises befindet sich in der Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen, Parkstraße 15. Es besteht die Möglichkeit, mit Bus und Bahn nach Aalen zu fahren und über die Buslinie 31 der OVA im Halbstundentakt vom Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) vor dem Hauptbahnhof Aalen in das KIZ Ostalbkreis auf den Greutplatz zu gelangen.

Wie können Impftermine vereinbart werden?

Impftermin in den Zentralen Impfzentren

Für die Zentralen Impfzentren können über die Impftermin-Servicehotline des Landes, die über die Rufnummer 116 117 zu erreichen ist, Termine gebucht werden. Auf der Website www.impfterminservice.de besteht ebenfalls die Möglichkeit, selbst einen Termin zu buchen. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

Impftermin im Kreisimpfzentrum (KIZ) des Ostalbkreises

Für das KIZ des Ostalbkreises können über die o. g. Rufnummer bzw. Website **Termine** vereinbart werden. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich auf diesem Weg.

Bitte beachten Sie, dass eine Impfung in den ZIZ bzw. im KIZ des Ostalbkreises nur nach vorheriger Terminvergabe und nur für Berechtigte der Stufe 1 (siehe unten) möglich ist. Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen wird dann vor Ort im KIZ erneut anhand eines Ausweisdokuments erfolgen.

Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen untergebracht sind oder dort arbeiten, bekommen über mobile Impfteams die Möglichkeit einer Impfung und benötigen keinen Termin in einem Impfzentrum.

Welche Unterlagen sollten Sie dabei haben

- Terminbestätigung
- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte (falls vorhanden)
- Ggf. (wenn nicht bereits durch das Alter priorisiert) Nachweis für die priorisierte Berechtigung zur Impfung
- Altersnachweis: Personalausweis oder anderer Lichtbildausweis
- Medizinische Unterlagen (zum Beispiel Herzpass, Diabetiker ausweis oder Medikamentenliste – falls vorhanden)
- Bei Personen, die unter Betreuung stehen, Betreuer ausweis der Begleitperson

Vorab können Sie sich bereits den „Einwilligungsbogen Anamnese“ und das „Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19“ (siehe unter www.ostalbkreis.de) herunterladen.

Wer wird zuerst geimpft?

Zu Beginn der Impfungen stehen nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung. Daher können nicht alle Menschen direkt geimpft werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat in der Impfverordnung festgelegt, wer zuerst geimpft wird.

Es gibt drei Stufen der Priorisierung, gestartet wird mit Stufe 1.

Stufe 1:

- Personen im Alter von 80 Jahren und älter
- Bewohner*innen von Senioren- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal
- Personal in der ambulanten Altenpflege
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko zum Beispiel bei Rettungsdiensten, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-Patient*innen, als Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie in den Corona-Impfzentren
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandelt, betreut oder pflegt, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine geeignete **Mund-Nase-Bedeckung**.



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



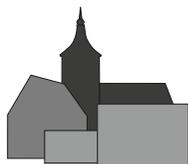
An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat!



TERMINE

So., 31. Januar 2021

Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

(Jes. 60, 2)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Mo., 1. Februar 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 2. Februar 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

Mi., 3. Februar 2021

Konfirmandenunterricht online über die „WhatsApp-Gruppe“

Do., 4. Februar 2021

19.00 Uhr Die Veranstaltung „Neue Gedanken im Januar“ **entfällt!**

So., 7. Februar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

VERSCHIEDENES

Nach den aktuellen Beschlüssen der Bund-Länder-Runde am 19. Januar 2021 dürfen ab sofort bei Gottesdiensten keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden, sondern müssen medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2) genutzt werden. Wir bitten Sie, dies beim Gottesdienstbesuch zu beachten. Sollten Sie keine medizinische Maske besitzen, können wir Ihnen gern für den Gottesdienst eine am Kircheneingang geben. Ansonsten gelten die bisherigen Bestimmungen unseres Hygienekonzepts weiterhin.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352
E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODE33AAL; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.

Konfuzius

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 30. Januar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 31. Januar 2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 18, 15-20, Aps: 95 (94), 1-2.6-7c.7d-9 (R: vgl. 7d.8a)

L2: 1 Kor 7, 32-35, Mk 1, 21-28

10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Freitag, 5. Februar 2021

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 6. Februar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 7. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ijob 7, 1-4.6-7, Aps: PS 147 (146), 1-2.3-4.5-6 (R: vgl. 3a)

L2: 1 Kor 9, 16-19.22-23, Ev: Mk 1, 29-39

9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Gerne hätten die Sternsinger persönlich den Segen in die Häuser und zu den Menschen gebracht. Aufgrund des bundesweiten Lockdowns konnten die Sternsinger Sie dieses Jahr nicht zu Hause besuchen. Somit konnten leider keine Aktionen von Haus-zu-Haus und auch keine Aktionen auf öffentlichen oder kirchlichen Plätzen stattfinden. Der gesegnete Aufkleber für die Haustüre konnte in der Kirche abgeholt werden.



Unsere Spendenaktion stand dieses Jahr unter dem Motto
„Hilfe für benachteiligte Kinder - weltweit.“

Für die eingegangenen Spenden – sei es durch Überweisungen oder Geldabgaben im Pfarrbüro – möchten wir uns bei unseren Gemeindemitgliedern recht herzlich bedanken. Bleiben Sie gesund und Vergelt's Gott!



Corona-Regelungen und verschärfte Hygieneauflagen für Gottesdienste - Neu Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Pandemiestufe 3 und verschärfte Hygieneauflagen

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 19. Januar 2021 neue Beschlüsse über die Abhaltung von Gottesdiensten festgelegt. Damit verbunden gelten ab sofort die vom Bischöflichen Ordinariat für diesen Fall festgelegten verschärften Maßnahmen für die Feier von Gottesdiensten:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Besonders jetzt – in der schweren Pandemiephase – sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten wieder per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes ist verpflichtend – siehe oben.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

• Verbot von Gemeindegesang

Weiterhin ist der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt. Möglich ist das Mitwirken von kleinen Chorgruppen. Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir nun wieder diese verschärften Maßnahmen umsetzen müssen, und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr–17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 31. Januar 2021
9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Mittwoch,
3. Februar 2021
16.00 Uhr Konfirmanden-
unterricht digital - die Ju-
gendlichen erhalten Auf-
gaben



Samstag, 6. Februar 2021

„Konfitag Digital“ – Diakonie
Statt die Diakonischen Einrichtungen in Aalen vor Ort kennenzu-
lernen, gibt es ein Treffen von zuhause aus mit Interviews, Semi-
naren und ZAGG-Jugendgottesdienst
16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sonntag, 7. Februar 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca 35 Minuten reduziert. Wir
verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räu-
men. Die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizi-
nische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen gilt für die gesamte
Dauer des Gottesdienstes. Die Erfassung der Teilnehmenden wird
verpflichtend. (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus,
mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von wenig
mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit
Abstand viel Platz für Sie!

Rückblick „Jesus - kreativ“ im Gottesdienst am 24. Januar 2021

Die Konfirmandinnen haben z. B. Jesu Wort: „Ich bin der Weg und
die Wahrheit und das Leben“ ins Bild gesetzt und was es für sie
bedeutet. Ihre Fotomontage und die Predigt von Pfarrerin Fleisch-
Erhardt sind auf unserer Internetseite zu finden.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7,
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>
Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des
Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr
bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 31. Januar 2021
9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 7. Februar 2021
9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste
in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottes-
dienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst –
ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des heiligen
Abendmahls – angeboten. Die zentrale Videogottesdienste finden
unter der Woche jeweils mittwochs um 20.00 Uhr statt. Sie werden
auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen.
<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

PARTEIEN

FDP-Ortsverein Essingen

Im Gespräch mit Chris-Robert Berendt

Um sich über die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu infor-
mieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, bietet der FDP-
Landtagskandidat Chris-Robert Berendt auch in dieser Woche
wieder eine Telefon- und WhatsApp-Sprechstunde an.
Er ist am Freitag, 29. Januar 2021, von 17.00 bis 18.00 Uhr und
am Samstag, 30. Januar 2021, von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonisch
sowie an beiden Tagen von 18.00 bis 19.00 Uhr per WhatsApp
erreichbar, jeweils unter der Telefonnummer 0157/55767749.

SPD-Ortsverein Essingen



Der direkte Draht – Telefonsprechstunde mit Jakob Unrath

Der SPD-Landtagskandidat Jakob Unrath lädt am
Dienstag, dem 2. Februar, zwischen 17:00 und
18.00 Uhr zu einer Telefonsprechstunde ein. Sie
erreichen Jakob Unrath direkt unter der Telefon-
nummer 07172-9358943 und können mit ihm über alle politi-
schen Themen ins Gespräch kommen.

Jakob Unrath im Gespräch mit Sonja Elser

Der SPD-Landtagskandidat Jakob Unrath lädt auf seinem Face-
book-Kanal am Donnerstag, dem 4. Februar 2021, um 19.00 Uhr
live zum Gespräch über die Situation von Familien in der Pande-
mie ein. Gesprächspartnerin ist Geschäftsführerin des AWO-Kreis-
verbandes Göppingen, Sonja Elser. Weitere Informationen gibt es
auf www.jazujakob.de.

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Lauterburg 1948



Abt. Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/Walking

Bei **Power Nordic Walking und Nordic Walking 120** finden zurzeit keine Treffs statt. Nützt die Zeit
zu Spaziergängen, Langlauf, Wanderungen ...
Bleibt gesund und in Bewegung. Es kommt wie-
der die Zeit zu gemeinsamen Treffs.

Rückblick 100.000-km-Lauf

Ein sensationelles Ergebnis hat der 100.000-km-Benefizlauf er-
zielt: 3426 Sportlerinnen und Sportler aus dem Schwabenland
und 4891 Ostfriesinnen und Ostfriesen haben zusammen
653.444 km gesammelt. Unter den 3426 Sportlerinnen und
Sportler waren 5 Lauterburger Dabber. **Marion und Hans Georg
Huber, Heide, Maximilian und Wolfgang Erdt** sammelten fleißig
Kilometer für diese Aktion. Mit 291.107 km musste sich der wilde
Süden zwar knapp dem kühlen Norden geschlagen geben, aber
auch so können wir zu Recht stolz sein über den „zweiten Platz“.
Denn auch die wohlthätige Seite kam zum Zug. Dank der Unter-
stützung der Firma engineering people aus Ulm, dem ASC Ulm/
Neu-Ulm und den freiwilligen Spenden erhält die Spendenein-
richtung „Aktion 100.000 – Ulmer helft“ 5000 Euro und kann
damit auch im schwierigen Corona-Winter bedürftige Familien
und karitative Einrichtungen in der Region unterstützen.
Dazu kommen auch noch 6724 Bäume, die über die Initiative
„Ulm pflanzt Bäume“ gepflanzt werden können. 3436 Bäume
sind die Prämie des Einstein-Marathon-Teams mit dem Klima-
schutz-Projekt „Cool Running“, dazu kommen nochmal 2740
Bäume über die freiwilligen Spenden.
Aber wir sind bereit für die Revanche: Am 20. Dezember 2021
schlagen wir zurück – da sind wir sicher!
Und gemeinsam mit den Ostfriesen zusammen wollen wir die
KM-Millionen-Marke knacken.

LAC Essingen



Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider kein Präsenztraining anbieten. Das heißt aber nicht, dass wir nicht trainieren! Wie so vieles, gibt es nun auch das LAC Training virtuell. Wir bieten für die **U14** als auch die **U16 Online-Training** an.

Trainingszeiten U14 (Jahrgang 2008-2009):

Montags und mittwochs von 18.00 bis ca. 19.00 Uhr

Trainingszeiten U16 (Jahrgang 2006 – 2007):

Dienstags und donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr

Du hast Fragen oder bekommst keine Einladung zum Online-Training? Dann schreibe eine E-Mail mit deinem Anliegen an Fabian Hirsch fabian.hirsch@lac-essingen.de.

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Die Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen muss leider die Veranstaltungen mit **Tsching** am 27. Februar 2021 sowie **Kultur & Wein. 3. Remstaler Weintreff in Essingen** am 27. März 2021 absagen. Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben wurden. Internet-Tickets für Tsching werden über Reservierung erstattet. Sollte dies nicht möglich sein, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an info@kultur-im-park.info.

Da die Kulturinitiative in diesen schwierigen Zeiten Künstler unterstützen will, wird das Konzert von Tsching aufgezeichnet. Mitglieder der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e.V. erhalten exklusiv Online-Zugriff auf das Video.

Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf unserer Website www.kultur-im-park.info vorbei.

SONSTIGES

Agentur für Arbeit Aalen

Entdecke die Welt der Berufe!

Couch Edition der Ausbildungs- und Studienmesse 2021

Am Freitag, den 26.02.2021 findet von 9.00 – 18.00 Uhr die 24. Ausbildungs- und Studienmesse Aalen statt. In diesem Jahr können sich alle Interessierten online bei über 80 Ausstellern über das regionale Ausbildungsangebot, sowie über Studienmöglichkeiten und weiterführende Schulen umfassend informieren.

Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aalen ist an Bord und beantwortet gerne alle Fragen rund ums Thema Berufsorientierung.

Egal ob Info-Blog, Live-Chat, Video-Talk oder erstmal das Erkundungstool Check-U zum Einstieg... wir haben uns jede Menge für die Besucherinnen und Besucher einfallen lassen! Und obendrauf gibt es ein Gewinnspiel. Preise: Netflix und Spotify für ein Jahr, sowie einen 100-Euro-ACA-Gutschein.

Also gleich Termin vormerken, denn reinschauen lohnt sich!

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Marktstammdatenregister:

Anlagen bis 31. Januar 2021 registrieren

Es bleiben nur noch wenige Tage, um Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstammdatenregister zu registrieren. Nur so können Verbraucher/innen weiterhin eine Einspeisevergütung erhalten und Bußgelder vermeiden.

Am 31. Januar 2021 läuft für Verbraucher/innen die Frist ab, um ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke (BHKW) im Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Die Frist gilt für Anlagen, die vor dem 1. Juli 2017 in Betrieb

genommen wurden. Wichtig: Wer seine Anlage bereits im vorausgegangen PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur registriert hat, muss diese trotzdem auch im Marktstammdatenregister melden. Betreiber einer Photovoltaikanlage oder eines BHKW können die Registrierung online auf der Seite www.marktstammdatenregister.de vornehmen.

Die Registrierung ist sowohl für den Anlagenbetreiber selbst wie auch für jede Anlage erforderlich. Ebenfalls müssen Batteriespeicher, die häufig in Verbindung mit Photovoltaikanlagen betrieben werden, registriert werden. Die Registrierung erfolgt in drei Stufen:

1. Registrierung des Benutzers des Marktstammdatenregisters
2. Registrierung des Anlagenbetreibers
3. Registrierung der Anlagen

Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und Geburtsdatum benötigt. Für die Anlage müssen die Betreiber/innen Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten Sie eine Meldebescheinigung. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar. Neue Anlagen müssen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registriert werden.

Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte und Batteriespeicher müssen registriert werden. Für Elektroautos und Ladestation gilt diese Pflicht nicht.

Verbraucher/innen, die gegen die Registrierungspflicht verstoßen, riskieren ein Bußgeld und können ihre Einspeisevergütung für den Strom verlieren. Auch wenn man den Termin verpasst, bleibt die Verpflichtung zur Meldung bestehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Und sie gilt auch für Anlagen, die ab Januar 2021 keine EEG-Förderung mehr erhalten.

Wenn Sie Fragen zum Marktstammdatenregister, zu Ihrer Photovoltaikanlage, Ihrem Blockheizkraftwerk oder Ihrem Batteriespeicher haben, lassen Sie sich von einem Energieberater der Verbraucherzentrale beraten.

Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder per Telefon unter **0800/809802400**.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22.000 Euro werden vergeben

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des Mutmachens setzen, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag, 22. Januar in Stuttgart.“

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Die Brillenfabrik Essingen

**Gutes Sehen
Faire Preise
Ehrliche Beratung**

**ENTSPANNTES SEHEN
AM BILDSCHIRM ...**

Wir beraten Sie gerne zu Ihrer persönlichen Sehlösung am PC – z. B. Gläser mit Blaufilter-Technologie.

**Wir sind für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten da
– bitte vereinbaren Sie Ihren Termin online.**

Die Brillenfabrik Essingen
Bahnhofstr. 60, 73457 Essingen
Telefon 0 73 65/92 39 80
www.brillenfabrik.de

Öffnungszeiten: Di., 9 – 13 Uhr,
Do., 15 – 19 Uhr, Fr., 14 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Krauß Bestattungen

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tel.: 07361 / 624 17
Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11

**JETZT GÜNSTIG
HEIZÖL KAUFEN**

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen · Müller Öl
0 73 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)

**Speisekarte Abholung Nr. 2
gültig ab dem 01.02.2021.**

Jetzt bestellen unter 0 73 65/2 60
Mo., Di. und Do. bis Sa., 11.30 bis 14.30 Uhr

Linsen und Saiten mit hausgemachten Spätzle	9,50 €
Paniertes Schweineschnitzel mit Beilage und Salat nach Wahl	10,20 €
Rinderbraten mit Beilage und Salat nach Wahl	9,50 €
Lachsfilet mit Kräutersoße, Beilage und Salat nach Wahl	12,00 €
Couscous-Bratlinge mit Kräutersoße, Beilage und Salat nach Wahl	8,50 €

Beilagen zur Wahl
Spätzle, Pommes frites, Kroketten, Bandnudeln

Salate zur Wahl
Kartoffelsalat, Blattsalat, Karotten- oder Linsensalat

Wenn möglich bestellen Sie bitte bis 11.00 Uhr am Tag der Abholung.

Gasthaus zum Bären, Bahnhofstraße 2, 73457 Essingen

**Wir suchen: 1- bis 2-Familien-Haus
mit Garten im Umkreis.**

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb
Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1 **07962-71 05 94**
74579 Fichtenau
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

**WERBUNG -
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Essingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes
Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020
Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Essingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, den badischen Mundartdichter Harald Hurst und den Shakespeare-Solo-Komödianten Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Land verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen
Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel. 0721/470419-10, Fax 0721/470419-11) bezogen werden.